Gemeinde 's Blättle
EMMINGEN-LIPTINGEN
Staatlich anerkannter Erholungsort
MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

55. Jahrgang
Freitag, 15.06.2018
Nummer 24

Mitteilungsblatt der Gemeinde. Herausgeber: Gemeinde 78576 Emmingen-Liptingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen ist Bürgermeister Joachim Löffler oder sein Stellvertreter im Amt. Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach. Tel. 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40. E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de
Erscheint einmal wöchentlich in der Regel freitags. Bezugspreis: 10,80 EUR jährlich.

Einladung zu einer Einwohnerversammlung

Der Gemeinderat hat am 11.06.2018 beschlossen, auf Grund des Einwohnerantrages eine Einwohnerversammlung „Arztpraxis“ abzuhalten.

Diese findet statt am

kommenden Mittwoch, den 20.06.2018,
19:30 Uhr, Schloßbühlhalle Liptingen.

Hierzu ergeht eine herzliche Einladung an alle Einwohner.

Der Antrag im Wortlaut ist auf Seite 4 in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt.

In der Einwohnerversammlung wird Dr. Jürgen Kaufmann zur künftigen Arztversorgung gehört und die Vertrauensleute des Antrages, Frau Arlette Windrich und Frau Claudia Kreitinger, werden den Antrag erläutern und zu diesem Ausführungen machen, insbesondere welche Erwartungen Sie an die Einwohnerversammlung haben.

Bürgermeister Joachim Löffler wird die drei beschriebenen Varianten hinsichtlich Bau und Finanzierung einer Arztpraxis erläutern.

Im Anschluss können die Einwohner Fragen stellen oder ihre Meinung äußern. Dabei ist eine Redezeit von 1 Minute vorgesehen. Einwohner können sich max. 2 mal zu Wort melden. Die Gemeinderäte können sich ebenso zu den gleichen Bedingungen zu Wort melden.

Im Foyer der Schloßbühlhalle werden ab 19:00 Uhr die Entwurfsplanungen von Architekt Moser zur Besichtigung zur Verfügung stehen.

Wichtige RUFNUMMERN

Bürgermeister Joachim Löffler
privat 920273

Rathaus Emmingen
Telefon 9268-0
Telefax 9268-88
E-mail info@emmingen-liptingen.de
Internet www.emmingen-liptingen.de

Rathaus Liptingen
Telefon 92097-0
Telefax 92097-18

Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen 9268-92

Hospizgruppe Tuttlingen 0173/8160160

Bauhof Emmingen 9091260
Wassermeister
Reinhold Renner 309

Rettungsdienst 112

Polizei Tuttlingen 07461/9410

badenova AG u. Co. KG 07462/9444-0
badenova Bereitschaftsdienst
01802-767767

Energiedienst Rheinfelden (Emmingen)
Störungsnummer 07623/92-1818
EnBW Störungsnummer (Liptingen)
0800/3629-477

Telefonseelsorge 0800/1110111
0800/1110222

Alten- und Krankenpflege
für Emmingen 07704/224
und Liptingen, Soz. St. "St. Beatrix"

Fachstelle für Pflege und Senioren,
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461/926-4602, -4603 und -4604
fps@landkreis-tuttlingen.de
Internet: www.fps.landkreis-tuttlingen.de

Familienpflege 0771/8322810
Schulsozialarbeiter
Julien Jurado 0157/84845285
schulsozialarbeit-emmingen-liptingen@web.de

Jugendreferentin
Katrin Traichel 07465/4790426
u. 0176/24863738
juref-el@gmx.de

Probleme mit Drogen?
Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle, Drogen- und Alkoholberatung,
Freiburgstr. 44,
78532 Tuttlingen Tel. 07461/966480
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr,
Offene Sprechstunde ansonsten
Gespräche nach Vereinbarung

Wochenenddienst der ÄRZTE

Die bundesweite Rufnummer für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst ist **116 117**. Die Rufnummern der fachärztlichen Bereitschaftsdienste im Landkreis Tuttlingen sind

0180/6077212 (Augenärzte)
0180/6074611 (Kinderärzte) und
0180/6077211 (HNO-Ärzte).

Beginn: 10.30Uhr mit der Auslosung
Ende: ca. 18.00Uhr Siegerehrung
Anmeldung: telefonisch 07465 9097750
eMail:
Wolfgangrenner49@t-online.de
Anmeldeschlus: 01.07.2018
Austragungsort: Sportgelände Emmingen

2 Grundschulstaffeln laufen bei run & fun

Am letzten Samstag, dem 09.06.2018, starteten die beiden Staffeln, bestehend aus je zwei Mädchen und drei Jungs der beiden vierten Klassen bei run & fun in Tuttlingen. Aufgeregt nahmen die Schüler gemeinsam mit 12 anderen Teams aus den Schulen rund um Tuttlingen ihre Startposition ein. Viele Zuschauer säumten den Straßenrand und feuerten die Schüler und Schülerinnen an. Jeder Läufer musste nun eine Runde von 1390m zurücklegen. Die Grundschulteams konnten trotz schwüler Hitze prima mithalten und erreichten in dem läuferisch sehr starken Teilnehmerfeld einen 4. und einen 10. Platz.

Herzlichen Glückwunsch!
Zur Belohnung gab`s natürlich ein Eis, so dass die Anstrengung recht schnell vergessen war. Vielen herzlichen Dank auch an die Eltern, die die Viertklässler begleitet und kräftig unterstützt haben.

Rekordbauzeit bei LEIBER Group: Die neuen Maschinen rollen an

Emmingen, Mai 2018 – Alles wie geplant: In Rekordzeit und unfallfrei wurde die neue Halle 3 der LEIBER Group an der Rudolf-Diesel-Straße in Emmingen an die Produktion übergeben. Am 30. Mai wurde das erste fünfachsige CNC-Zentrum angeliefert; weitere Werkzeugmaschinen folgen in den nächsten Wochen und Monaten. Sobald die letzten Automatisierungseinheiten eingebaut sind, wird die Halle voraussichtlich im ersten Quartal 2019 voll ausgelastet sein. „Wir arbeiten darauf hin, dass zu unserem 90-jährigen Firmenjubiläum im Juli alle Außenarbeiten abgeschlossen sind", so Geschäftsführer Dr. Rolf Leiber. „Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir jüngst die Landschaftsbauarbeiten vergeben: Mit der Firma Garten Krafft aus Engen bleiben wir unserem Grundsatz treu, auf die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern zu setzen."

Lange Lieferzeiten von Baukomponenten machten immer wieder Umplanungen erforderlich, die positive Lage am Baumarkt und die damit verbundene Auslastung führten dazu, dass die Gewerke von LEIBER in Zusammenarbeit mit der Baubetreuung Straub aus Mauenheim einzeln und ohne Generalunternehmer vergeben werden musste. „Dass der ehrgeizige Terminplan gehalten werden konnte, ist den ausführenden Unternehmen zu verdanken, die trotz schwieriger Umstände immer wieder Lösungen gefunden und umgesetzt haben", sagt Dr. Rolf Leiber.

Die Entscheidung zum Bau fiel erst im Oktober 2017, nachdem ein großer und langfristig laufender Auftrag in die Auftragsbücher der LEIBER Group übernommen werden konnte. Voraussetzung zur Realisierung war jedoch der Aufbau mehrerer vollautomatisierter Bearbeitungssysteme für geschmiedete Aluminiumbauteile mit anschließender Entgrat- und Reinigungstechnologie. Die Automatisierungslösung soll in der neuen Halle über den CNC-Maschinen installiert werden, da es nur so möglich ist, die gut zwei Dutzend CNC-Spindeln auf rund 3.000 m² unterzubringen. Zusätzlich wurden Aufenthalts-, Pausen- und Sozialräume für die Mitarbeiter eingerichtet.

Über die LEIBER Group
Leichtigkeit, Stabilität, Präzision – dafür steht die LEIBER Group. Ob für die Top-Marken der Automobilindustrie, der Luftfahrt oder der Medizintechnik – unsere innovativen Leichtbauteile aus Aluminium sind auf der ganzen Welt gefragt und werden von unseren rund 1000 Mitarbeitern an zwei Standorten in Europa entwickelt und produziert.

Jobmacher aus und für Emmingen-Liptingen: V.l.n.r.: Dr. Rolf Leiber, Dannie Müller, Johannes Thäter, Patrick Moosbrugger
Pressefoto: (2018, © LEIBER Group). Honorarfreie Nutzung bei Nennung des Copyrights.

Antrag zur Einberufung einer Einwohnerversammlung „Arztpraxis“ nach § 20 a GemO

Emmingen-Liptingen, den 27.04.2018

Antrag nach § 20a GemO

Die Einwohner beantragen, dass in einer öffentlichen Einwohnerversammlung über die Ärzteversorgung in der Gemeinde Emmingen-Liptingen und den Bau einer Arztpraxis öffentlich mit den Einwohnern diskutiert wird. Auf dieser wird Dr. Kaufmann öffentlich zur künftigen Arztversorgung gehört und werden drei Varianten mit deren Auswirkungen aufgezeigt:

1) Es soll eine kommunales Ärztehaus für den tätigen Allgemeinarzt und weitere Ärzte in Liptingen in einer Gemeinschaftspraxis über der Kirche oder neben der Praxis in der Mättlestraße gebaut werden und zusätzlich Räume in Emmingen (weitere Nutzungsmöglichkeiten wie z.B. Senioren-WG als Pflegeplätze etc. wären denkbar/planbar - kommunale Mieteinnahmen durch Arzt und weitere Nutzungen)

2) Es soll eine oder zwei Praxen (Emmingen und Liptingen) mit einem Investorenmodell entstehen. Mehrere Wohnungen oder Nutzungen wären vorgesehen, bei der nur die Praxis der Gemeinde gehört (Teileigentum - somit keine kommunale Subvention des Investors).

3) Die Gemeinde wählt ein reines Investorenmodell (über der Kirche / in der Mättlestr., in Emmingen hinter dem Rathaus). Ein privater Investor baut ein mehrstöckiges Projekt, das auch eine Arztpraxis enthält. Je nachdem, subventioniert die Gemeinde den Investor/Arzt über einen Mietzuschuss (juristisch geklärt vorausgesetzt, dass die Gemeinde Mieter ist und gleichzeitig einen Mietzuschuss für die Untervermietung gewährt). In diesem Falle werden die Bedingungen mehrerer Investoren dargestellt.

Sachverhalt:
Die Ärzteversorgung im ländlichen Raum ist ein sehr großes Thema: mehrere umliegende Gemeinden suchen Ärzte und werben. Manche bezahlen sogar die Räume. In Emmingen-Liptingen gibt es einen engagierten Allgemeinarzt, der die Region versorgt, der Ausbildungsarzt ist und in einer Gemeinschaftspraxis sogar weitere Ärzte einbinden könnte, wenn geeignete Praxisräume existieren. Er bezahlt Miete an die Gemeinde.

Der Gemeinderat hatte öffentlich ein kommunales Ärztehaus für den Arzt in Liptingen beschlossen und Geld dafür in den Haushaltsplan 2018/2019 eingestellt. Ein Architekt wurde auch mit der Planung beauftragt (Geld das bereits schon ausgegeben wurde). Nichtöffentlich wurde am 26.03.18 dann mehrheitlich **ein** privater Investor gewählt.

Angesichts fehlender Ärzte sollte die Gemeinde über die Bedingungen der Praxis/Miete entscheiden können und sich nicht langfristig von den Mietbedingungen eines Investors abhängig machen. Betrachtet man die gegenwärtien Zinsen und Bauzuschüsse, entstehen der Gemeinde (je nach Mietvereinbarung mit dem Investor) voraussichtlich höhere Kosten und weniger Mehrnutzen bei einem Investorenmodell.

Für Liptingen gab es ein Investorenangebot mit Teileigentum (nur die Praxis gehört der Gemeinde), die bei Gegenrechnung der Bauplatzkosten weniger als 200 000 Euro Eigenmittel für eine 250 qm Praxis bedeuten würde.

GLÜCKWÜNSCHE für unsere Jubilare

16.06.
Karl-Robert Hechtle
Birkenweg 11
70 Jahre

ABFALLTERMINE

Grünschnitt
jeweils samstags,
Bauhof Emmingen
von 10:00 - 11:30 Uhr
Gemeinschaftshaus Liptingen
von 10:00 - 11:30 Uhr

Biomüll
Mittwoch, 20.06.

Papier
Mittwoch, 20.06.

Windeltonne
Mittwoch, 20.06.

Sprechstunden des BÜRGERMEISTERS

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters findet **im Rathaus Liptingen am Mittwoch, 20. Juni 2018, in der Zeit von 11:00 - 12:30 Uhr**, statt. Wenden Sie sich an den Bürgermeister, wenn Sie Anliegen und Probleme haben. Sie können auch gerne außerhalb der genannten Sprechstunden, nach jeweiliger vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, mit dem Bürgermeister persönlich sprechen.

Aus dem GEMEINDERAT

Arztpraxis Liptingen
- Einwohnerantrag zur Einberufung einer Einwohnerversammlung und zur nochmaligen Behandlung des Themas in einer Gemeinderatssitzung

Eingangs der Beratung dieses Punktes informierte Bürgermeister Joachim Löffler die Anwesenden, dass Mangold Invest sich von dem Projekt „Arzthaus Liptingen" zurückgezogen habe und nicht mehr als Investor zur Verfügung steht. Ursächlich hierfür seien zwei Punkte. Zum einen sind die Mitglieder der Familie Mangold durch die Presseberichterstattung zum Thema Arzthaus und Schlatterhof und insbesondere durch die Angriffe der Gemeinderäte Otto Schoch und Angelika Störk enttäuscht und fassungslos. Des Weiteren wurde bei der Überprüfung der bisherigen Kostenkalkulation durch das Architekturbüro der Familie Mangold festgestellt, dass wohl mit einigen Kostenerhöhungen zu rechnen sei und deshalb eine Auskömmlichkeit der Maßnahme schwer darstellbar sei. Allerdings, so Bürgermeister Löffler, hänge dies auch mit hohen Standards und qualitativ hochwertigem Bauen zusammen, was so in der ersten Kostenschätzung, erstellt durch das Architekturbüro Moser aus Tuttlingen, nicht der Fall sei. Des Weiteren informierte Bürgermeister Löffler die Anwesenden, dass sich Otto Schoch zum einen sowie Angelika Störk und Martina Auchter zum anderen zum nunmehr wiederholten Male an die Rechtsaufsicht beim Landratsamt Tuttlingen wegen aus ihrer Sicht rechtswidriger Beschlüsse in Sachen Arzthaus Liptingen gewandt haben. Dabei ging es um die Sitzung vom 26.03.2018 in der beschlossen worden war, dass das Arzthaus in Liptingen mit Mangold Invest als reines Investorenprojekt gebaut werden sollte. Das Landratsamt hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass es keine Anzeichen dafür feststellen könne dass Rechtswidriges geschehen sei. Zudem sei die Behauptung, dass Herr Zeiser-Radke in diesen Fragen befangen sei, weil er an einem Projekt in Emmingen interessiert sei, ebenso nicht haltbar. Die Tatsache, dass nicht öffentlich beraten wurde ist ebenso wenig zu kritisieren. Und natürlich dürfe ein Gemeinderat auch einen bisher gefassten Beschluss wieder ändern und ist nicht gezwungen diesen Urbeschluss dann auch zur Ausführung zu bringen.

Weiter ging Bürgermeister Joachim Löffler auf die Kommunikation mit Dr. Kaufmann ein. Es ist richtig dass seit der Vorstellung der ersten Planung (Architekturbüro Moser und Praxisausstatter Wagner) weitere Planungen mit Dr. Kaufmann nicht besprochen worden seien. Aber dies ging auch gar nicht, weil es keine neuen Planungen gibt. Man sei nach wie vor im Bereich der Wirtschaftlichkeitsberechnung und Investorenabklärung gewesen. Bürgermeister Löffler sagte, dass er zu allen wesentlichen Punkten die zu besprechen seien auch den Kontakt zu Dr. Kaufmann suche. Auch hinsichtlich der jetzt anstehenden Einwohnerversammlung. Wenn also behauptet werde in Eigeltingen laufe eine Information viel besser als in Emmingen-Liptingen so ist es schlicht und ergreifend der Tatsache geschuldet, dass es in Eigeltingen offenbar schon eine Planung gibt, in Emmingen-Liptingen dies allerdings nicht der Fall ist. Und was nicht vorhanden ist, kann auch nicht kommuniziert werden.

Bevor es zu den eigentlichen Sachanträgen ging erfolgte eine weitläufige Aussprache, obwohl Bürgermeister Löffler darum gebeten hatte nicht in der Sache zu diskutieren. Bei dieser Aussprache wurden insbesondere Angelika Störk und Otto Schoch von der großen Ratsmehrheit kritisiert und dass sie mit ihren Mitteilungen an die Presse über die Familie Mangold bzw. Vorhaben der Familie Mangold verursacht hätten, dass die Familie Mangold sich von dem Projekt in Liptingen zurückgezogen habe. Es ist leider so dass in Emmingen-Liptingen Investoren für entsprechende Projekte nicht vom Himmel fallen. So war man froh, und dies Sehen auch viele Unbeteiligte, die lediglich die Diskussion über das Thema mitverfolgen, ähnlich. Letztendlich sollte man doch froh sein, wenn jemand bereit ist, komplett ein solches Projekt durchzuführen, womit die Gemeinde dann finanziell anderen Handlungsspielraum bekomme, als wenn hier eine hohe Summe gebunden wäre. Natürlich gab es dann im Gemeinderat ein Hin und Her, denn Otto Schoch und Angelika Störk vertraten weiterhin ihre Meinung der gelebten Demokratie und der freien Meinungsäußerung. Darauf gab es die Hinweise, dass natürlich auch die freie Meinungsäußerung dazu führen könne das ein Nachteil erwachse, deshalb sollte man auch überlegen, was man letztendlich von sich gibt. Auch wenn es rechtlich nicht zu beanstanden wäre. Und irgendwann sollten Mehrheitsbeschlüsse auch von den Unterlegenen akzeptiert werden. Auch gab es die Aufforderung seitens des Rates, die Ortsteilsbrille abzunehmen, man sollte vielmehr an einem Strang ziehen um gute Ergebnisse für Emmingen-Liptingen zu erreichen.

Hinsichtlich der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen und der Berichterstattung bat Gemeinderat Andreas Zeiser Radtke um Prüfung, ob Angelika Störk aus diesem Gremium nicht abberufen werden könne. Er fühle sich als Gemeinderat von Frau Störk nicht repräsentiert. Die Prüfung der Frage wurde zugesagt.

Nachdem die Voraussetzungen für die Einberufung einer Einwohnerversammlung gegeben waren, beschloss der Gemeinderat diese Versammlung am Mittwoch den 20. Juni 2018 um 19:30 Uhr in der Schloßbühlhalle in Liptingen durchzuführen (Einladung an anderer Stelle dieses Mitteilungsblattes). Des Weiteren wurde auch festgestellt, dass der Einwohnerantrag zur erneuten Beratung des Themas Arztpraxis ordnungsgemäß sei. So soll in der nächst erreichbaren Gemeinderatssitzung am 09. Juli 2018 die entsprechende Beratung stattfinden.

In der Einwohnerversammlung, wie auch bei der dann stattfindenden Gemeinderatssitzung, wird Dr. Kaufmann wie beantragt gehört. Zudem erhalten die Vertrauensleute der Unterschriftenliste, Frau Arlette Windrich und Frau Claudia Kreitinger, die Möglichkeit, ihren Antrag zu begründen und näher auszuführen.

Als Modalitäten wurde festgelegt das die Vertrauensleute 5 Minuten Redezeit erhalten. Die anwesenden Einwohner werden nach den Ausführungen der Verwaltung zu den drei verschiedenen Modellen zum Erstellen einer Arztpraxis jeweils Fragen stellen können mit einer Redezeitbeschränkung von 1 Minute, zudem kann sich jeder Einwohner zweimal zu Wort melden. Die Gemeinderäte sind ebenso wie Einwohner zu behandeln, können sich also genauso zu Wort melden.

Während der Beratung des Punktes hatte sich Angelika Störk einen Ordnungsruf des Bürgermeisters eingehandelt, weil sie während des Wortvortrages eines Kollegen mehrfach beleidigende Handbewegungen (Scheibenwischer) gemacht hatte und trotz

der Aufforderung des Bürgermeisters, dies zu unterlassen, weiterhin tat.

Bebauungsplan Schlatterhof
Erneut hatte der Gemeinderat verfahrenstechnisch das Bebauungsplanverfahren Schlatterhof zu beraten. Es ging dabei um die Entwurfsfeststellung und den Beschluss zur öffentlichen Auslegung/Behördenbeteiligung. Nach kurzem intensiven Austausch zum Thema, in dem sich die Gegner wie schon in den vorangegangenen Sitzungen positionierten und argumentierten, wurde mit großer Mehrheit bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen:

1. Über den Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung eingegangen Stellungnahme wird entsprechend der Abwägungsvorlage beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Schlatterhof nebst örtlichen Bebauungsvorschriften in der Fassung vom 22.05.2018 wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplanes/der örtlichen Bauvorschriften durchzuführen.

Entschädigung von DRK Angehörigen bei Brandeinsätzen
Schon lange ist es ein Anliegen aus dem Bereich des DRK bei Brandeinsätzen ebenso entschädigt zu werden wie Feuerwehrangehörige. Dies ist bis dato nicht der Fall. Nun hatte sich zunächst der Bürgermeister-Kreisverband mit dem Thema befasst und einstimmig beschlossen dies umzusetzen. Zudem war auch DRK-Kreisgeschäftsführer Oliver Ehret in den Versammlungen der örtlichen DRK-Bereitschaften und bat darum, dass die Gemeinde dies entsprechend vollziehe. Letztlich einstimmig wurde diesbezüglich beschlossen, dass die DRK-Mitglieder bei Brandeinsätzen ebenso mit 12,00€/Std. entschädigt werden wie die Feuerwehrkameraden.

Feuerwehrkostenersatzsatzung
Für den Einsatz von Feuerwehr-Fahrzeugen gab es bisher keine festen Regeln, welche Verrechnungssätze abgerechnet werden. Nun gibt es eine einheitliche Vorgabe des Landes, wo egal für welches Fahrzeug die Stundensätze geregelt sind. Dies beschloss der Gemeinderat einstimmig, zumal es auch bei der Abrechnung immer wieder zu Unstimmigkeiten mit dem Rechnungsempfänger kam.

Bestattungsgebührenordnung
- Kosten für Namenstafeln Friedhain
Bei Bestattungen im Friedhain werden künftig Steinplatten mit eingelassener Namensplakette eingebracht. Diese Leistung der Gemeinde ist bislang nicht als Gebührentatbestand in der Bestattungsgebührenordnung erfasst und muss somit noch aufgenommen werden. Die Kosten sollen bei 80 € liegen.
Bezüglich der bereits vorhandenen Urnengräber wird mit den Grabpflegenden besprochen, ob sie diese Gebühr nachträglich freiwillig bezahlen.

Unter **Bekanntgaben** informierte Bürgermeister Löffler, dass die Gemeinschaft der Eigenheimer und Gartenfreunde für die Anschaffung von zwei Pavillons einen Zuschuss mit ca. 170,00 EUR erhält.

Der Aufnahmeantrag für den Ortsteil Emmingen in das Landessanierungsprogramm wurde in diesem Jahr leider nicht berücksichtigt. Eine mehrfache Überzeichnung des Fördervolumens war ausschlaggebend. Die Gemeinde wird nun den Antrag für das Jahr 2019 erneut einreichen und hofft, nachdem nun quasi eine Ehrenrunde zu drehen ist, dass im nächsten Jahr die Aufnahme erfolgt.

Der ein oder andere mag erschrocken sein als er am Wochenende in der Zeitung las, dass es beim neueröffneten Treff 3000 in Emmingen schon bald wieder eine Neuregelung gibt. Die Verwaltung ist mit dem Gebäudeeigentümer und der Firma Edeka in Kontakt und konnte als derzeitigen Stand mitteilen, dass vorgesehen ist aus dem Treff 3000 in Emmingen einen Edeka-Xpress-Markt zu machen. Das Warensortiment wird diesbezüglich nicht ausgedünnt, sondern eher noch erhöht. Da die Firma Edeka aber erst an der internen Umsetzung des Konzeptes arbeitet, kann noch nicht genau gesagt werden, wann die neue Namensgebung erfolgt. Laut Presse sollte dies auf Ende Juli der Fall sein. In diesem Zusammenhang wurde einhellig bestätigt, dass der Treff 3000 in Emmingen sehr gut angenommen werde und somit die Einwohnerschaft von Emmingen-Liptingen direkt vor Ort ihre täglichen Besorgungen machen kann.

Bezüglich der Antragsvorbereitung Breitband mit dem Abschnitt Emmingen II teilte Bürgermeister Löffler den aktuellen Stand mit. Danach sind von 273 angeschriebenen Haushalten ca. 91% im Rücklauf gewesen und von den angeschriebenen wollen derzeit ca. 52% einen Anschluss. Dies sei zwar noch nicht die Zahl die man sich erhofft habe, aber besser als in den Abschnitten Emmingen I und Liptingen I. Sicherlich wird man auch während der Bauphase noch versuchen nach zu verdichten, das heißt nachträglich noch Anschlüsse mit zu verlegen, wenn die Eigentümer sich umbesinnen.

Bebauungsplan Rechter Brühl III. - im Wege einer Tischvorlage hatte der Gemeinderat die Auftragsvergabe vornehmen sollen. Leider gingen aufgrund von Arbeitsüberlastung bei dem abgefragten Büro noch nicht die notwendigen Angebote ein. Nun soll das Thema in der Technischen Ausschuss Sitzung am 14. Juni 2018 zur Beschlussfassung kommen.

Unter **Bekanntgaben, Anfragen und Wünschen** gab es aus der Mitte des Gemeinderates Nachfragen zum Thema Dorffest Liptingen. In diesem Zusammenhang sei der Aufbau in der Halle für die Kunsthandwerker schon am Donnerstag erfolgt, was zur Folge hatte, dass einige Übungsstunden der örtlichen Vereine ausfallen mussten. Dies sollte anders geregelt werden. Eine weitere Wortmeldung befasste sich mit der Berichtserstattung über den Gemeinsamen Ausschuss der VG Tuttlingen vom 04. Juni 2018, in der es um die Flächennutzungsplanaufstellung der VG Tuttlingen ging und wo auch der Schlatterhof betroffen ist. Die konkrete Fragestellung war, ob aufgrund des Verhaltens von Frau Angelika Störk sie aus dem gemeinsamen Ausschuss als Mitglied zurückgezogen werden kann. Dies, so Bürgermeister Löffler, müsse zunächst geprüft werden, da die Besetzung der Ausschussposten im Wege des Einvernehmens geschah. Man werde die rechtliche Situation mitteilen.

Ein weiterer Punkt war die Pflege der Grünanlagen und das Mähen von Grünflächen in der Gemeinde. Der ein oder andere mag festgestellt haben, dass das Gras doch etwas höher wächst als dies bisher üblicherweise der Fall war. Dies hängt damit zusammen, dass auf dem Bauhof aktuell nur vier Mitarbeiter tätig sind. Bei einer Regelbesetzung von sechs Personen kommt man so den notwendigen Arbeiten kaum nach. Zudem stand noch die Teeraktion im Mai an und auch drei Brückentage sowie die Pfingstferien mit Urlaub des ein oder anderen Mitarbeiters nahmen Kapazität des Bauhofes weg. Bürgermeister Löffler führte aus dass zum 1. Juli ein neuer Mitarbeiter zum Bauhof komme und dass man dann für den Herbst eine weitere Stellenausschreibung vorbereite, sodass dann wieder die ordnungsgemäße Schlagkraft des Bauhofes gewährleistet sei. Eine weitere Nachfrage galt der Wohnung im Praxisgebäude Mättlestraße in Liptingen. Diese Wohnung ist seit dem Auszug der letzten Mieter nicht weitervermietet worden. Dazu, so Bürgermeister Löffler gab es die Absprache dass man aus Vermarktungsgründen über eine Weitervermietung erst entscheiden wolle, wenn klar sei ob man dieses Gebäude zur Refinanzierung von Arztpraxiskosten nutzen wolle oder ob es im Eigentum der Gemeinde verbleiben soll. Eine weitere Nachfrage galt dem Wandbild „Schlacht bei Liptingen“ das seit geraumer Zeit im Sitzungssaal des Rathauses in Liptingen hängt, aber nach wie vor im Besitz von Otto Schoch ist, da der Schenkungsvertrag von ihm wegen eines Streites über die finanzielle Abwicklung nicht unterzeichnet worden ist. Es wurde beantragt den Sachstand zu klären und, wenn weiterhin keine Einigung erzielt werden, dass dann Otto Schoch das Bild wieder zu sich nehmen muss.

Aus der Zuhörerschaft meldete sich Herr Georg Kotrle zu Wort und schilderte, dass er immer wieder beim Befahren der Straße zwischen Hühnerhofkreisel und Wehstetterkreisel im Bereich der Rüttelstreifen überholt werde und dass diese Fahrer selbst die Sperrflächen zum Überholen nutzen und gefährlich einscheren. Seine Anregung dazu war, ob man die Rüttelstreifen nicht in die Sperrflächen hinein verlängern könnte, damit diejenigen die ordnungswidrig über die Sperrflächen fahren dies dann auch spüren. Dies so Bürgermeister Löffler sei eine interessante Anregung, die er gerne einmal an das Landratsamt weitertragen werde.

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Emmingen-Liptingen (Feuerwehrentschädigungssatzung – FwEs) vom 11.06.2018

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Emmingen-Liptingen am 11.06.2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr – Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwEs) vom 29.01.2018 beschlossen:

§ 1
Entschädigung für Einsätze

§ 1 wird um Absatz 4 ergänzt:
(4) Soweit im Einsatz die Leistungen der DRK-Bereitschaft angefordert werden mussten, wird die in Abs. 1 festgesetzte Aufwandsentschädigung bei Brandfällen der Stufe B-04 auf Antrag gewährt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01.07.2018 in Kraft.

Emmingen-Liptingen, den 11.06.2018
gez. Löffler
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung

zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Emmingen-Liptingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) vom 11.06.2018

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Emmingen-Liptingen am 11.06.2018 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1: Geltungsbereich
(1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Emmingen-Liptingen (im Folgenden Feuerwehr genannt).
(2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2: Aufgaben der Feuerwehr
(1) Die Feuerwehr hat
1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.
(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3: Kostenersatzpflicht
(1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:
1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängefahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.
(2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist
1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb vom Kraftfahrzeugen, Anhängefahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.

(3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4: Überlandhilfe
Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i.V.m. § 5 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung gelten entsprechend.

§ 5: Höhe des Kostenersatzes
(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
(2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stun-

densätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
(4) Die Einsatzdauer beginnt
1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.
(6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6: Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld
(1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
(2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
(3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7: Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 01.07.2018 in Kraft.
Emmingen-Liptingen, den 11.06.2018
gez. Löffler
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Mustersatzung
Kostenersatzverzeichnis
1. Personalkosten

a)	Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)	12 Euro
b)	Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde)	10 Euro

2. Fahrzeuge

a) genormte Fahrzeuge
Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253). Diese lauten wie folgt:

1. Einsatzleitwagen ELW 1	34 Euro,
2. Mannschaftstransportwagen MTW bis 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse	20 Euro,
3. Kommandowagen	16 Euro,
4. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10	135 Euro,
5. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20	184 Euro,
6. Gerätewagen Transport GW-T a) mit mehr als 9 000 kg zulässiger Gesamtmasse	54 Euro,

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

3. Sonstiges
Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen - Bestattungsgebührenordnung - vom 16. November 1992 (zuletzt geändert am 03. Dezember 2013)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11. Juni 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1
Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Leichen- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben:

1. Bestattungsgebühren

1.1	Bestattung	
1.11	von einer Person im Alter von 10 und mehr Jahren	650,00 €
1.12	von einer Person unter 10 Jahren	570,00 €
1.2	Beisetzung von Aschen	
1.21	in Grabfeldern (je Grabstelle)	380,00 €
1.22	in Urnennische	280,00 €
1.23	im Friedhain	380,00 €
1.3	Bestattungen/Beisetzungen am Samstag - es wird ein Zuschlag von 50 % der jeweiligen Gebühr der Ziff. 1.11 bis 1.23 erhoben	
1.4	Umbettungen - es werden die tatsächlich anfallenden Kosten in Rechnung gestellt	
1.5	Berechnung von Sonderfällen - alle in dieser Gebührensatzung nicht vorgesehenen Leistungen werden von Fall zu Fall kostenecht berechnet und festgesetzt	

Zur Aushebung einer 2. Grabstelle sind Einfassungen und Grabsteine, soweit erforderlich, von den Angehörigen zu entfernen.

2. Grabnutzungsgebühren

2.1	Überlassung eines Reihengrabes für 25 Jahre	
2.11	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	500,00 €
2.12	für Personen unter 10 Jahren	200,00 €
2.2	Überlassung eines Urnenreihengrabes auf 25 Jahre	410,00 €
2.3	Überlassung eines Urnenreihengrabes auf 25 Jahre im Friedhain	350,00 €

2.4	Überlassung einer Nische in der Urnenwand auf 15 Jahre	700,00 €
	Verlängerung des Nutzungsrechts: 1/15 je angefangenes Jahr der Gebühr nach Ziff. 2.4	
2.5	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten auf 35 Jahre	
2.51	Doppelwahlgrab	1.750,00 €
2.52	Dreierwahlgrab	1.855,00 €
2.53	Urnenwahlgrab	620,00 €
2.54	Verlängerung eines Nutzungsrechts: 1/35 je angefangenes Jahr der Gebühr nach Ziff. 2.51, 2.52, 2.53	

3. Gebühren für sonstige Leistungen

3.1	Benutzung der Aussegnungshalle	320,00 €
3.2	Benutzung einer Leichenzelle	213,00 €
3.3	Verlegen der Grabeinfassung beim	
3.31	Reihengrab - Ortsteil Emmingen	300,00 €
3.32	Reihengrab - Ortsteil Liptingen	140,00 €
3.33	Kindergrab	30,00 €
3.34	Wahlgrab	350,00 €
3.35	Urnenreihengrab	150,00 €
3.36	Urnenwahlgrab	150,00 €
3.37	Steinplatte mit Namensplakette (Friedhain)	80,00 €

4. Nutzungsrecht

Die Ruhezeit der Leichen und erdbestatteten Aschen (einschl. der im Friedhain bestatteten Aschen) beträgt 25 Jahre, der in Urnennischen beigesetzten Aschen 15 Jahre.
Das Nutzungsrecht für Wahlgräber beträgt 35 Jahre.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2018 in Kraft.

Emmingen-Liptingen, 11.06.2018

gez. Löffler
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stellungnahme aus dem GEMEINDERAT

An dieser Stelle werden nach den Vorgaben der Gemeindeordnung Stellungnahmen einzelner Gruppierungen des Gemeinderates veröffentlicht. Auf den Inhalt dieser Beiträge hat die Gemeindeverwaltung keinen Einfluss, sie stellen die Meinung der unterzeichnenden Gemeinderäte dar.

GR-Informationen der UBL zum Arzthaus Liptingen

Der GR hat beschlossen, dass die Einwohnerversammlung zum Thema Arzthaus am kommenden Mittwoch, den 20.06.2018, 19:30 Uhr in der Schlossbühlhalle stattfindet.

Werte Einwohnerschaft, bitte kommen Sie und informieren Sie sich und diskutieren Sie mit. Unser Arzt Dr. Kaufmann wird sich ebenfalls äußern. Bitte unterstützen Sie uns und unseren Arzt!

Die UBL hat sich immer eindeutig für eine gemeindeeigene Investition in eine Arztpraxis/Gemeinschaftspraxis am Standort „Mättlestraße“ ausgesprochen. Es muss deshalb Ziel der Gemeinde resp. des Gemeinderats sein, dies zusammen mit unserem Arzt Dr. Kaufmann, im Sinne des Erhalts unserer Ärzteversorgung und Infrastruktur in Emmingen-Liptingen, umzusetzen.

Otto Schoch, UBL

JUGENDARBEIT

Das Jugendhaus Emmingen ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Dienstags von 15 - 18 Uhr
Freitags von 16 - 20 Uhr

Das Jugendhaus Liptingen ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Montags von 15 - 18 Uhr
Donnerstags von 16 - 20 Uhr

In beiden Jugendhäusern haben sich inzwischen Jugendhaus-Teams gegründet, die sich in die Gestaltung und Organisation der Jugendhäuser mit einbringen. Die Jugendlichen können die Jugendhäuser deshalb nach Rücksprache mit der Jugendreferentin auch selbstständig öffnen und nutzen.

Für Rückfragen und Anregungen ist Frau Traichel unter folgenden **Kontaktdaten** zu erreichen:
Tel.: 07465/4790426
Mobil: 0176/24863738
Email: juref-el@gmx.de
Facebook: Jugendreferentin Katrin

MITTEILUNG DER GEMEINDEKASSE:

Haben Sie daran gedacht, dass am 1. Juni das Bezugsgeld fürs „Blättle 2018“ zur Zahlung fällig war?
Sollten Sie zu den Nicht-Abbuchern gehören und das Bezugsgeld noch nicht überwiesen haben, bitte umgehend die **10,80 EUR** (bzw. 35,28 EUR für die auswärtigen Bezieher) mit Angabe des Buchungszeichens an die Gemeindekasse überweisen.

Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen e.V.

Betreuter Einkaufsfahrdienst
Ilse und Manfred Schlosser bieten **jeden Freitagmorgen,** Senioren oder Personen die Unterstützung benötigen, die Möglichkeit, direkt ab 9:00 Uhr mit dem DRK Auto von der Haustüre abgeholt zu werden und dann gemeinsam zum Einkaufen gefahren zu werden. Gerne können Sie auch im neuen Einkaufsmarkt Treff 3000 in Emmingen einkaufen.
Während des Einkaufs werden Sie wenn sie wollen unterstützt. Nach dem Einkaufen werden Sie selbstverständlich wieder nach Hause gefahren.
Um die betreute Einkaufsfahrt organisieren zu können, ist eine Anmeldung bis spätestens einen Tag vorher nötig. Bitte melden Sie sich direkt bei Familie Schlosser Tel: **07465/1035** zur Einkaufsfahrt an.

Gemeinde Emmingen-Liptingen
Kreis Tuttlingen

Die Gemeinde Emmingen-Liptingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Mitarbeiter(in) für den gemeindlichen Bauhof

Gesucht wird ein(e) vielseitige(r) Mitarbeiter(in) mit hohem Engagement, Flexibilität und der Bereitschaft zu Mehrarbeitstunden, Wochenend- und Nachtarbeit, vor allem während der Winterdienstsaison.

Wir bieten eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Vollzeitbeschäftigung mit Anwendung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Stelle ist abhängig von der Berufsausbildung bewertet nach Entgeltgruppe 4 bzw. 5 des TVöD. Das Aufgabengebiet umfasst alle Arbeiten eines Gemeindebauhofs, vor allem Grünpflege, Winterdienst und Straßenreinigung.

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung in einem Handwerksberuf sowie der Führerschein der Klassen B (früher Klasse 3) und CE (früher Klasse 2).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 29. Juni 2018 mit den üblichen Unterlagen an die:

Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen,
Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen

Für Fragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen Hauptamtsleiter Patrick Allweiler (07465/9268-34/ patrick.allweiler@emmingen-liptingen.de) oder Bauhofleiter Lothar Mader (0151/21123112) gerne zur Verfügung.

Emmingen-Liptingen,
gez. Löffler, Bürgermeister

Bebauungsplan-Verfahren „Schlatterhof“

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Emmingen-Liptingen hat in öffentlicher Sitzung am 11.06.2018 den Entwurf des Bebauungsplans „Schlatterhof“ einschließlich Örtlicher Bauvorschriften gebilligt und deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Durch das Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Ergänzung bzw. den Bau eines Wohngebäudes im Bereich des „Schlatterhofes“, der südwestlich des Schenkenberger Hofs liegt, geschaffen werden.
Der rd. 12.200 qm große räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Gesamtfläche des Flst. Nr. 7212/1 sowie einen Teil des Flst. Nr. 7212 (Gemarkung Emmingen). Lage und Abgrenzung ergeben sich aus nebenstehendem Lageplan.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der Örtlichen Bauvorschriften nebst Anlagen, die Begründung sowie der Umweltbericht und die weiteren nachfolgend genannten umweltbezogenen Stellungnahmen werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 25.06.2018 bis einschließlich 25.07.2018

im Rathaus Emmingen, Schulstraße 8, im Bürgerbüro, Zimmer Nr. 11, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Emmingen-Liptingen unter www.emmingen-liptingen.de zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
Umweltbericht und artenschutzrechtliche Einschätzung, Büro für Landschafts- und Umweltplanung SeeConcept, 88690 Uhldingen vom 02.08.2017 / 22.05.2018: Angaben bzw. Untersuchungen zu den Schutzgütern:

Mensch: optische Wirkung, Naherholung,
Pflanzen und Tiere: vorhandene Gehölze, Vögel,
Boden: Neuversiegelung,
Wasser: Grundwasserneubildung, Abflußregime,
Klima: Angaben zum Mikroklima,
Orts- und Landschaftsbild: Einsehbarkeit, Sichtbezüge,

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 21 Raumordnung v. 08.07.2017: Belange des Freiraum- und Landschaftsschutzes, Hinweis auf im weiteren Umfeld vorh. Biotopflächen und Wildtierkorridor.
RP Freiburg, Ref. 91 Landesamt für Geologie, Rohstoffe + Bergbau v. 15.08.2017: Geotechnische Informationen (Baugrund).
Landratsamt TUT v. 08.09.2017, Untere Naturschutzbehörde: Hinweise möglicher Habitateignung für geschützte Arten; Wasserwirtschaftsamt: Hinweise auf die Belange des Schutzguts Boden (Betroffenheit durch Versiegelungen, Geländemodellierungen, Befahrung) sowie Berechnungshinweise zur Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz.

Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Emmingen-Liptingen, den 13.06.2018

gez. Joachim Löffler,
Bürgermeister

Förderung durch das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum - ELR

Auch für das Jahr 2019 können Privatpersonen und Unternehmen über die Gemeinde Zuschussanträge für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) stellen.
Ziel der Programmausschreibung 2019 ist es weiterhin, Impulse zur Nutzung innerörtlicher Flächen zu setzen.
Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, die ein zeitgemäßes Leben und Wohnen ermöglichen, die eine wohnortnahe Versorgung sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Beiträge zum Ressourcen- und Klimaschutz führen bei privaten Projekten zu einem Fördervorrang.
Im ELR 2019 werden vor allem Investitionen privater Haus- und Wohnungsbesitzer gefördert. Im Jahresprogramm 2019 wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel für den Schwerpunkt „Innenentwicklung/Wohnen" eingesetzt. Gefördert wird vor allem die Umnutzung leerstehender Gebäude, z.B. von ehemaligen landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden zu Wohnungen. Mit dem ELR soll die Anwendung ressourcenschonender Bauweisen unterstützt werden.
Im Förderschwerpunkt „Arbeiten" sollen vorrangig Projekte unterstützt werden, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen, zum Beispiel die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahegelegene Gewerbegebiet.
Die kompletten Anträge müssen dem Bürgermeisteramt **bis Anfang September** vorliegen. Wir empfehlen eine möglichst baldige Kontaktaufnahme. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Hauptamtsleiter Patrick Allweiler gerne zur Verfügung
(Tel. 07465/9268- 34, E-Mail:
patrick.allweiler@emmingen-liptingen.de)

Emminger Wochenmarkt

donnerstags 14 - 18 Uhr am Rathaus
Über einen Einkauf auf unserem Wochenmarkt freuen sich unsere Marktbeschicker:
- Fleisch- und Wurstwaren der Metzgerei Sulger
- Obst und Gemüse von Manfred Brecht
- Käse der Allgäuer Käsehütte
- Fisch vom Fischhandel Walter Geiger
- Honig und Bienenprodukte von Susanne Meier „Gutes aus dem Bienenstock" (immer am 1. Donnerstag im Monat)

LANDKREIS

Tuttlinger Kunstspaziergang – „Von der Stadtkirche über dasÄrztehaus nach Wöhrden"

am Samstag, 23. Juni 2018, 14:00 Uhr
Gemeinsam mit der Städtischen Galerie Tuttlingen veranstaltet das Kreisarchiv- und Kulturamt am Samstag, 23. Juni 2018, im Rahmen der Reihe *„Kunst im Landkreis entdecken"* den Tuttlinger Kunstspaziergang *„Von der Stadtkirche über das Ärztehaus nach Wöhrden"*. Treffpunkt ist um 14:00 Uhr vor der Stadtkirche.
Auf dem Rundgang besichtigen wir Gemälde von Rudolf Yelin und Werke von Roland Martin in der Stadtkirche. Wir treffen auf Kunstwerke im öffentlichen Raum, besuchen die Künstlerin Maria Magel im Atelier und sprechen über ihre Gemälde und Plastiken. Auch der Tuttlinger Steinbildhauer Frank Teufel empfängt uns in seinem Atelier und stellt seine Bildhauerarbeiten und Techniken vor. In Wöhrden begegnen wir der jüngst aufgestellten tonnenschweren Stahlplastik von Markus Friedemann Strieder.
Den dreistündigen Kunstspaziergang leiten Anna-Maria Ehrmann Schindlbeck, Leiterin der Städtischen Galerie und Roland Heinisch. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Am 3. Juli: Wegen Gemeinschaftsveranstaltung Arbeitslosmeldung bei der Agentur für Arbeit nicht möglich – Auch beide BiZ geschlossen

Am Dienstag, 3. Juli 2018 nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit Rottweil – Villingen-Schwenningen an einer Gemeinschaftsveranstaltung teil. Deshalb sind Empfang und Eingangszonen sowie die Bereiche Arbeitsvermittlung und Arbeitgeber-Service nicht besetzt. Die beiden BiZ in Villingen und in Rottweil sind am 3. Juli ebenfalls geschlossen. Die Dienststellen der Agentur für Arbeit in der Lantwattenstraße in Villingen, in der Dürrheimer Straße in Donaueschingen sowie in der Neckarstraße in Rottweil und in der Werderstraße in Tuttlingen sind am 3. Juli nur für Kunden mit vereinbartem Termin zugänglich. Wer einen festen Termin zur Antragsabgabe, bei der Berufsberatung oder in der Arbeitsvermittlung hat, wird zur vereinbarten Zeit am Haupteingang der jeweiligen Dienststelle vom persönlichen Ansprechpartner abgeholt. Eine persönliche Arbeitslosmeldung ist ohne Nachteile ab Mittwoch, den 4. Juli in allen Dienststellen wieder möglich.Die Service-Center sind unter den gebührenfreien Rufnummern erreichbar:
Arbeitnehmer: 0800/45555-00
Arbeitgeber: 0800/45555-20
Familienkasse: 0800/45555-30

KIRCHLICHE Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Wochenspruch:
„Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist."
(Lukas 19, 10)

Sonntag, 17.06.2018
Kreuzkirche Möhringen:
15:00 Uhr Festgottesdienst zur Feier der Investitur anschl. Stehempfang
Investitur – Festgottesdienst beginnt bereits um 15:00 Uhr
Hiermit laden wir anlässlich der Investitur von Pfarrerin Dr. Birte Janzarik und Pfarrer Dr. Johannes Wischmeyer durch Herrn Dekan Berghaus alle Gemeindeglieder am **Sonntag, 17. Juni 2018 um 15 Uhr in die Kreuzkirche Möhringen** herzlich ein. Im Anschluss an die Investitur und die Grußworte findet in den Räumen der Kreuzkirche noch ein Stehempfang statt.
Bitte beachten Sie: Wegen des WM-Spiels haben wir den Beginn des Gottesdiensts gegenüber der ursprünglichen Ankündigung um zwei Stunden vorverlegt!

Donnerstag, 21.06.2018
Friedenskirche Emmingen:
19:30 Uhr öffentl. Kirchengemeinderatssitzung
20:00 Uhr Bibelkreis

Beginn des Konfirmandenunterrichts
Am Mittwoch, 27. Juni, beginnt der Konfirmandenunterricht für den neuen Jahrgang 2018/19. Der wöchentliche Termin ist Mittwoch, 16:15 Uhr in der Friedenskirche Emmingen. Die Konfirmation wird am 12. Mai 2019 in der Pfarrkirche St. Silvester stattfinden. Schülerinnen und Schüler der 7. (nach den Sommerferien: der 8.) Klasse, die aus Versehen keine Einladung zur Anmeldung erreicht hat, können sich gern noch im Pfarramt melden.

Es grüßen Sie im Namen des Kirchengemeinderates:
Frau Martina Reinbold (1. Vorsitzende), Beim Leibertäle 15, 78532 Tuttlingen, Tel. 07461/9629567
Pfarrer Dr. Johannes Wischmeyer, Pfarrerin Dr. Birte Janzarik
Evangelisches Pfarramt, Unter Jennung 15, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461-75467, E-Mail:
pfarramt@evang-kirche-moehringen.de
Homepage:
www.evang-kirche-moehringen.de

VEREINSMITTEILUNGEN

EmmiLis Büchertruhe

Ab heute geht's in EmmiLis Büchertruhe rund....

...um den Fußball!

Auch dieses Jahr könnt Ihr wieder an unserem WM-Quiz teilnehmen, bei dem es knifflige Fragen zu den Themen Fußball, WM und Gasgeberland Russland zu beantworten gilt.

Wir hoffen außerdem auf Eure fleißige Hilfe bei der Dekoration der Bücherei mit bunten Flaggen: Flagge aussuchen, mit Holzstiften anmalen, aufhängen... fertig. Wir zählen auf Euch.

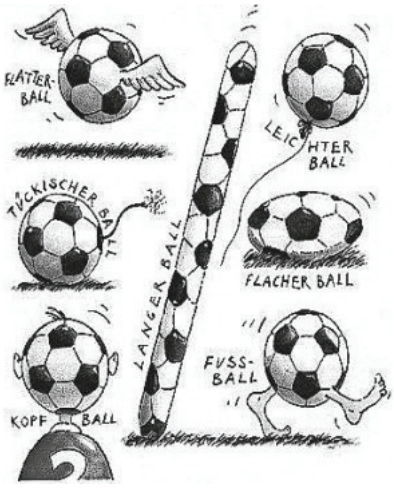

Natürlich dürft Ihr das Quiz auch zu Hause lösen – vielleicht mit Hilfe Eurer Eltern oder Fußballexperte Mr. Google.

Letzter Abgabetag ist Donnerstag, der 12. Juli, in EmmiLis Büchertruhe.

Gesangverein Harmonie 1845 Emmingen ab Egg

Unsere nächste Probe findet am Dienstag den 19.06.2018 um 20 Uhr statt!

Neue Sängerinnen und Sänger sind jederzeit herzlich willkommen!

Musikverein Trachtenkapelle Emmingen ab Egg e. V.

Probetermine:

Trachtenkapelle
Freitag, 15.06., 20:00 Uhr
Zöglings-Gruppe:
Donnerstag, 14.06., 18:00 Uhr
Jugendkapelle:
Donnerstag, 14.06., 19:00 Uhr
TUBAMAN:
Dienstag, 19.06., 17:00 Uhr

Termine:

28. Juli, Bronnafeschd, Emmingen bei Nagold

Musikverein Trachtenkapelle Emmingen ab Egg e.V.
www.musikverein-emmingen.de

SV 1922 Emmingen a.E. e.V. Abteilung Tennis

HERREN 1 MIT 8:1 GEGEN MÜHLHAUSEN
Markus Keller - 6:3, 6:0
Jan Heiß - 6:1, 6:0
Andreas Störk - 6:3, 6:4
OLiver Heiß - 6:0, 6:1
Pascal Gnirß - 6:0, 3:6, 5:10
Benni Rogg - w.o.
Keller/Rogg - 7:6, 2:6, 10:5
J.Heiß/P.Gnirß - 6:2, 7:5

STARKE NIEDERESCHACHER GEWINNEN 4:2 GEGEN DAMEN 40
Martina Gnirß - 1:6, 6:4, 10:6
Susanne Ziesemer - 0:6, 6:7
Gerlinde Hartneck - 4:6, 3:6
Claudia Kohler - 1:6, 3:6
Gnirß/Ziesemer - 6:2, 6:7, 10:6
Gabi Strobel/Kohler - 0:6, 1:6

HERREN 60 UNTERLIEGEN RADOLFZELL KNAPP 4:5
Fritz Keller - 6:3, 6:7, 10:4
Siegfried Leiber - 7:6, 6:4
Walter Bauer - 6:3, 4:6, 10:7
Helmut Werner - w.o.
Armin Leiber - 2:6, 4:6
Roland Wennrich - 0:6, 6:7
Keller/Bauer - 6:2, 6:0
S.Leiber/A.Leiber - 2:6, 5:7
Werner/Wennrich - 6:4, 1:6, 7:10

HERREN 2 BESIEGT TC REBBERG 4:2
Dominik Werner - 2:6, 1:6
Sebastain Ziesemer - 6:2, 6:4
Denis Heiß - 6:0, 6:4
Max Anders - 6:1, 6:0
Werner/Anders - 3:6, 6:3, 6:10
Ziesemer/Heiß - 6:1, 6:2

STARK-DAMEN BESIEGEN IMMENSTAAD 5:1
Selina Gnirß - 6:2, 2:6, 10:6
Elena Heller - 3:6, 2:6
Celine Lehmann - 6:2, 6:3
Katja Güler - 6:3, 6:2
Gnirß/Heller - 6:1, 6:3
Lehmann/Güler - 6:0, 6:1

U18 m 3:3 GEGEN LITZELSTETTEN
Denis Heiß - 7:5, 7:5
Max Anders - 6:3, 6:4
Simon Butterhof - 0:6, 2:6
Tom Suske - 6:3, 6:7, 8:10
Heiß/Anders - 6:4, 6:4
Butterhof/Suske - 0:6, 4:6

U12m 1:5 IN STEISSLINGEN
Laurin Grathwohl - 0:6, 0:6
Mika Rempp - 3:6, 5:7
Lukas Hensler - 7:5, 7:5
Lewin Thanner - 1:6, 3:6
Grathwohl/Hensler - 2:6, 1:6
Rempp/Thanner - 1:6, 6:3, 5:10

6:26 DER U9 Kleinfeld IN LITZELSTETTEN
Lavinia Grathwohl - 6:15, 6:15
Julie Schwarz - 2:15, 2:15Emma Störk - 2:15, 3:15
Lotte Zeiser-Radtke - 3:15, 2:15
Grathwohl/Schwarz - 15:4, 15:14
Störk/Zeiser-Radtke - 11:15, 7:15

U8 KF MIT KNAPPER NIEDERLAGE GEGEN DETTINGEN
Arne Eckert - 15:11, 9:15
Moritz Buggle - 4:15, 5:15
Luisa Leibold - 15:12, 15:12
Jasmin Humm - 2:15, 8:15
Eckert/Humm - 10:15, 15:10
Buggle/Leibold - 8:15, 15:10

NÄCHSTE BEGEGNUNGEN
15.6.18
U9 KF gegen Immenstaad
16.6.18
U18m in Stockach
DAMEN 40 gegen Erdmannsweiler
U12m gegen Schwenningen/Heubg.
HERREN 40 gegen Sauldorf
HERREN 60 in Litzelstetten
17.6.18
HERREN1 gegen Pfullendorf
U14w in Singen
HERREN 2 in Messkirch/Rohrdorf
DAMEN in Pfullendorf

SG Emmingen-Liptingen

Unsere Erste begann stark und erspielte sich in den ersten 15 Minuten Chancen, welche allerdings nicht genutzt wurden. Nach gutem Direktpassspiel konnte Andreas Schmid in der 21. Minute nach klugem Querpass von Phillip Gäckle den Ball aus 10 Metern im Tor der SG Heudorf/Honstetten versenken. In der Folge wurde das Spiel zerfahrener. Die Heimelf konnte Spielanteile erlangen und erzielte nach 36. Minuten durch einen Distanzschuss von der 16er-Grenze das 1:1. Dieser Spielstand währte nicht lange. Jan Rentschler konnte innerhalb einer Zeigerumdrehung eine Hereingabe von Phillip Gäckle mustergültig per Volley versenken. Nach der Halbzeit passierte lange nichts, bis Andreas Schmid im Strafraum gefällt wurde. Neben dem 1:3 welches er sicher vom Punkt selbst erzielen konnte, erhielt der Abwehrspieler aufgrund wiederholten Foulspieles die Gelb-Rote Karte. Die Heimelf nutzt trotz Unterzahle 2 Minuten später desolates Zweikampfverhalten im Mittelfeld der SG E/L aus und erzielte den 2:3 Anschlusstreffer. Alles in allem wurde danach konzentriert weiter gespielt und Phillip Gäckle belohnte seine gute Leistung in der 83. Minute mit dem 2:4 Siegtreffer. Eine konzentrierte Vorstellung bot unsere 2. Mannschaft. Man konnte über weite Strecken der ersten Hälfte dem Gegner Paroli bieten. Zwei frühe Gegentore konnten durch Niklas Faude in der 30. Minute auf 2:1 verkürzt werden. Direkt

nach der Halbzeit kassierte man das 4:1 und nur 3 Minuten später konnte Nico Kästle das 4:2 erzielen und Hoffnung aufkommen lassen. Allerdings wurden diese Hoffnungen durch 4 Treffern des FC Wahlwies innerhalb der darauf folgenden 20 Minuten zunichte gemacht. Den 8:3 Entstand konnte Daniel Werner in der 80 Minute erzielen. Auf die guten Spielzüge kann aufgebaut werden. Es gilt den Kopf vor den Relegationsspielen freizubekommen und couragiert gegen die Konstanzer aufzulaufen.

Kreisliga A: SG Heudorf/Honstetten – SG Emmingen-Liptingen (1:2)	2:4
Kreisliga B: FC Wahlwies – SG Emmingen-Liptingen II (3:1)	8:3

Vorschau auf kommende Woche:
Für die Erste geht es in die Sommerpause. Sie bedankt sich für die tolle Unterstützung in der kompletten Saison. Die Zweite hat die Chance in der Abstiegsrelegation gegen den DJK Konstanz den Klassenerhalt zu schaffen. Dazu muss man als Sieger in den kommenden zwei Relegationsspielen hervorgehen. Spiel 1 wird in Liptingen sein und Spiel 2 in Konstanz.
Mittwoch 13.06.2018, 19:00 Uhr:
SG Emmingen-Liptingen II – DJK Konstanz
Samstag 16.06.2018, 16:00 Uhr:
DJK Konstanz – SG Emmingen-Liptingen II

Fußballjugend SG Emmingen-Liptingen

Ergebnisse der letzten Spiele:

B-Jgd.

SV Worblingen – SG Emmingen	6 : 0

C-Jgd.

FC Uhldingen- SG Emmingen	9 : 0

D-Jgd.

SG Emmingen- TuS Immenstaad	8 : 0

E-Jgd.

SV Emmingen- VfR Sauldorf	3 : 0
SV Liptingen – SC Konstanz Wollmartingen	Abgebrochen
Hegauer FV – SV Emmingen	9 : 1

Gesangverein 1845 Liptingen

„Einmal um die ganze Welt" – wir hoffen auf gutes Reisewetter !
Möchten Sie mal auf der Brücke von Avignon tanzen? Oder sind Sie gar neugierig, zu sehen und zu hören, wie das Kamel Cha-Cha-Cha tanzt? Dann kommen Sie zu unserem Offenen Singen am Sonntag, 17. Juni um 10 Uhr in den Hof der Grundschule und erleben Sie mit den Chören des Gesangvereins einen fröhlichen Vormittag.

Das Motto lautet: **Einmal um die ganze Welt!** Unter der Leitung unserer Dirigentin Brigitte Firmbach werden Sie feststellen: **Singen macht Spaß, und Singen tut gut!** In ungezwungener Atmosphäre und mit professioneller Piano-Begleitung (Lucas Firmbach) kriegen wir alles hin...

Zur Stärkung gibt es Zopfbrot, Brezeln und für Stimme und Durst verschiedene Getränke.

Wir laden alle ein, ob jung oder alt – ob groß oder klein: „Schön ist die Welt – drum Brüder lasst uns reisen..." Bei Schlechtwetter nützen wir das Foyer der Schlossbühlhalle.

Probentermin

Die nächste Probe nach dem Offenen Singen ist wieder eine **gemeinsame** Probe aller Sängerinnen und Sänger und findet am **Mo, 25.06.** zur üblichen Zeit im üblichen Probenraum statt.

Gemeinschaft der Eigenheimer und Gartenfreunde

Einladung
zum 6. Familientag
der Eigenheimer und Gartenfreunde

Hierzu sind alle Familien, auch Nichtmitgliedsfamilien, recht herzlich eingeladen.

Wann? Am Sonntag, 17. Juni 2018
Wo? Am Siedlerpavillon in der Witthohstraße

Es werden angeboten:
Panierte Schnitzel mit Pommes
Panierte Schnitzel mit Brot
Bratwurst mit Brötchen
Currywurst mit Pommes
Krautsalat

Selbstverständlich ist auch für Getränke sowie Kaffee und Kuchen gesorgt.

Wir freuen uns auf Sie! Die Organisatoren und die Gemeinschaft der Eigenheimer und Gartenfreunde.

www.verband-wohneigentum.de/emmingen-liptingen

Der Gesangverein Liptingen lädt ein –
alle Menschen, die gerne zusammen singen:

Sonntag, 17. Juni 2018

Offenes 10 Uhr Singen
Im Schulhof
der Grundschule Liptingen

Leitung: Brigitte Firmbach

bei Schlechtwetter: im Foyer der
Schlossbühlhalle

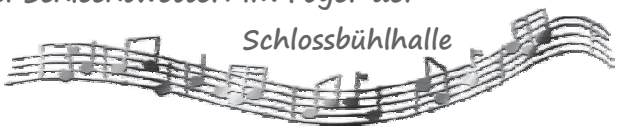

www.gesangverein-liptingen.de

DRK Ortsverein Liptingen

Danke für die Zeit und Aufmerksamkeit ein Leben zu retten

DRK-Blutspendedienst bittet um Blutspenden
Nur 3,5% der deutschen Bevölkerung spendet Blut. Besonders bei sommerlichen Temperaturen, packenden Sportereignissen, gemütlichen Grillabenden sinkt die Spendebereitschaft. Für kranke Menschen und Verletzte ist eine Bluttransfusion überlebenswichtig. Daher bittet der DRK-Blutspendedienst sich eine Stunde Zeit zu nehmen und damit einem Patienten eine Überlebenschance zu schenken. Das meiste Blut wird für Krebserkrankungen, Herzkrankheiten, Magen- und Darmerkrankungen und Unfallverletzungen benötigt.

Um die Versorgung mit den lebensrettenden Blutspenden gewährleisten zu können bittet der DRK-Blutspendedienst um eine Blutspende

Dienstag, dem 19.06.2018
von 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Schloßbühlhalle in Liptingen,
Jahnstraße 2
78576 EMMINGEN-LIPTINGEN

Unter allen Spendern verlosen wir 5 original WM-Bälle!

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.
Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de

Blaskapelle Schutzblech e.V.

Am Montag, den 18. Juni 2018 spielen wir ab 18:30 Uhr auf dem Pfarrbuckfestdes Musikvereins Aulfingen in der Festhalle in Aulfingen zum Handwerkervesper auf. Wir freuen uns auf viele bekannte Gesichter!

Terminvorschau:
26.07.2018 Landgasthof zur Sonne
15.09.2018 Dorfolympiade Liptingen
16.09.2018 Frühschoppen am Schelmenbau Emmingen

Alle Termine und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:
www.blaskapelleschutzblech.de

Ihre Blaskapelle Schutzblech e.V.

Sportverein Liptingen e. V.

WM-Party beim SVL

Mächtig was los ist während der Fußball-WM im Vereinsheim. In gemütlicher sportlicher Atmosphäre können Sie alle Spiele der Deutschen Nationalmannschaft auf einer Großbildleinwand erleben. Am Sonntag den 17.06.18 um 17:00 Uhr geht es endlich los mit dem Spiel „**Deutschland - Mexiko**". Ein weiteres Highlight ist dann das Spiel der Deutschen gegen Schweden am Samstag den 23.06.2018 um 20:00 Uhr. Für abwechslungsreiche Gaumenfreude ist jederzeit bestens gesorgt. Zu diesen und allen weiteren Spielen der Deutschen möchte Sie das Wirteteam recht herzlich im Sportheim willkommen heißen.

Dorfolympiade 2018

Du ahnscht es nicht... Jetzt hätt doch de Schportverein erscht s'letzsch Johr ä Dorfolympiade ausgrichtet und jetzt machet diä des Johr glei wieder onne. Stattfinde soll des Ganze am Samschtig, de fufzeahnte Septembr. Des hoßt ihr sottet de Gräschnitt scho am Freitig obed i de Hänger im Heerweg werfä. A de Wald brauscht wellewäg a dem Tag au it denke wellä. Des schadet denen Maschinä sowieso ite, wenn se mol ä Wochäend it laufet. Dia Vorbereitungä seiet derweil scho am laufä und wiäs hoßt dei Schutzblech wieder zum Feierobedhock ufschpillä. Denoch kenntä mer no weiter gmiätlich hockä bleibe und sich im Zelt a de Schnapsbar vum SVL no de ei oder andere Likör oder Schnaps einverleibä. No wemmer nu no hoffä, dass diä Liptinger wiedder alle im Henneleh-Stadion am Schportheim hinne zsemmekummet und wiä´s letzscht Johr en schäne Tag mitenand värläebbet. Bei wem mer sich melde sott, wenn mer mitmachä wet, deiet se denn i de nächstä Wochä no bekannt gäe. Dirt wennd se no au sagä, in wa fürige Dischziplinä diä sechs Stroaßäteams atretät.

Abteilung Lauftreff

Ergebnisse von run&fun Tuttlingen 2018
Am vergangenen Wochenende waren über 4.000 Läuferinnen und Läufer beim Laufevent **run&fun,** auf unterschiedlichsten Strecken, in und um Tuttlingen unterwegs. Hochsommerliche Temperaturen und teilweise starke Regenschauer verlangten den Sportlern alles ab. Die Läufer vom LT Liptingen waren beim Marathon und Halbmarathon am Start. **Elke** und **Andreas Honold** starten zusätzlich beim **Kreisparkassen Staffel-Marathon**. **Eugen Amann** erreicht beim **Marathon** in der Altersklasse M70 den **1. Platz.**

run&fun Marathon

(42,195km/150 Teilnehmer)
1. Platz (M70) **Amann Eugen** 04:39:54

Run&fun Halb-Marathon

(21,1 km/460 Teilnehmer)

9. Platz (M50)	***Martin Renner***	*01:53:04*
15. Platz (M50)	***Thomas Vogt***	*01:56:37*
11. Platz (M55)	***Andreas Honold***	*02:04:33*

Sportverein Liptingen e.V. Abteilung Tennis

DAMEN spielen 3:3
In der zweiten Spielrunde der Bezirksklasse spielten die Liptinger Damen unentschieden auswärts gegen den TC Welschingen.
Kerstin Renner – 7:6; 3:6; 10:8
Jana Heiß – 2:6; 1-6
Anja Kleiber - 6:7; 5:7
Denice Heiss – 6:4; 6.2
K.Renner/ A.Kleiber – 3:6; 4:6
J. Heiss/D. Heiss – 6:4; 6:7; 14:12

„Kunst am Bauch" im Klinikum Landkreis Tuttlingen

Eine schöne Erinnerung an die Schwangerschaft bietet der zweitägige Kurs „Kunst am Bauch": Am ersten Tag wird ein Gipsabdruck des Babybauches gefertigt, welcher am zweiten Kurstag bemalt wird. Der nächste Kurs startet am Mittwoch, den 20.06.2018 um 10:00 Uhr. Der zweite Termin zum Bemalen findet am 22.06.2018 statt. Für diesen Kurs sind noch einige Plätze frei – wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!
Bitte melden Sie sich telefonisch unter 07461/97-1404 oder per E-Mail kreissaal@klinikum-tut.de an.
In unserem Gesundheitszentrum Tuttlingen bieten wir schwangeren Frauen ab der 32. Schwangerschaftswoche die Möglichkeit, einen Gipsabdruck Ihres Babybauches anfertigen zu lassen.Viele Mütter bedauern es im Nachhinein, kein bleibendes Andenken an die einmalige Zeit der Schwangerschaft zu haben. Diese Lücke möchte das Klinikum Landkreis Tuttlingen durch den Kurs „Kunst am Bauch" schließen, in dem die Schwangeren ihren Babybauch verewigen und individuell, unter Anleitung, gestalten können. Unsere Hebamme Karin Berzbach wird den Gipsabdruck anfertigen und Sie auch beim Gestalten unterstützen. Die Kursgebühr inklusive sämtlicher Materialkosten beträgt 50,00 €. Treffpunkt ist vor dem Kreißsaal.

„Rund um die Geburt"

Informationsveranstaltung für werdende Eltern
Am Dienstag, den 19.06.2018 findet eine Informationsveranstaltung der Frauenklinik im Klinikum Landkreis Tuttlingen statt. Treffpunkt ist um 19:00 Uhr im Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen.

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden den künftigen Eltern Informationen rund um die Geburt und die Zeit danach vermit-

telt. Außerdem kann der Kreißsaal besichtigt werden. Eine Ärztin und eine Hebamme stehen für persönliche Fragen und weitere Informationen rund um die Geburt zur Verfügung. Die Informationsveranstaltungen finden monatlich jeweils dienstags um 19:00 Uhr im Klinikum in Tuttlingen statt. Eine Anmeldung zu dieser Veranstaltung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.klinikum-tut.de.

Pflegeschule am Klinikum Landkreis Tuttlingen präsentiert sich mit neuem Lehrerteam

Die Ausbildung in der Pflege wird künftig einheitlicher und attraktiver gestaltet. Mit dem Pflegeberufegesetz wird ab 2020 eine neue generalistische Pflegeausbildung mit dem Berufsabschluss „Pflegefachfrau" oder „Pflegefachmann" eingeführt. Die Ausbildungen der Gesundheits- und Krankenpflege, der Kinderkrankenpflege und der Altenpflege werden in einer generalistischen Pflegeausbildung zusammengeführt. Die Pflegeschule des Klinikums Landkreis Tuttlingen stellt sich dieser neuen Herausforderung und bereitet sich sowohl inhaltlich als auch personell auf die kommende Ausbildungsreform vor.

Am 01. Juli 2018 wird Frau Isabelle Haschka die Stelle als Schulleiterin antreten. Sie tritt die Nachfolge von Karl-Otto Montigel an, der im Januar in den Ruhestand ging. Die Pflegepädagogin und gelernte Gesundheits- und Krankenpflegerin für Intensivpflege und Anästhesie ist 37 Jahre alt.

Zwei neue Lehrerinnen nehmen ebenfalls ihre Tätigkeit an der Schule auf: Frau Olga Auer und Frau Sandra Keller vervollständigen als studierte Pflegemanagerinnen das aktuelle Lehrerteam, das somit aus einer Schulleiterin sowie einem Co-Schulleiter und drei Lehrerinnen besteht. Sie organisieren und überwachen sowohl die theoretische als auch die praktische Ausbildung. 20 nebenamtliche Dozenten – u.a. Ärzte, Psychologen oder Betriebswirte – unterstützen darüber hinaus das Lehrerteam.

Ein Umzug der Pflegeschule in das moderne Berufsschulzentrum des Landkreises Tuttlingen ist für das Jahr 2019 vorgesehen. Damit will sich die Pflegeschule auch für die neuen Anforderungen der Digitalisierung in der Pflege rüsten und die Auszubildenden insbesondere auf die Herausforderungen der digitalen Dokumentation, der Telemedizin und der technischen Assistenz gut und zukunftsweisend vorbereiten.

Die Pflegeschule bietet über 80 Ausbildungsplätze und zählt damit zu den großen Ausbildungsbetrieben im Landkreis Tuttlingen. Wer sich selbst ein Bild von der Schule machen will: Für den Ausbildungsstart im Oktober 2018 sind noch ein paar wenige Plätze frei!

Nähere Informationen gibt es im Internet unter **www.klinikum-tut.de** oder direkt bei der Schule unter der Telefonnummer 07461/971720.

Seniorenausflug am Donnerstag, 12.07.2018

Die Seniorenunion im Kreisverband Tuttlingen veranstaltet am Donnerstag, 12.07.18 den alljährlichen großen Seniorenausflug nach Oberschwaben – Höchsten, Wolfegg, Weingarten und Ravensburg.

Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen, an diesem Ausflug teilzunehmen, wobei Mitgliedschaft in der Seniorenunion keine Voraussetzung ist. Auf dem „Berggasthof Höchsten" wird das 2. Frühstück eingenommen. In Weingarten wird die bekannte Barock Basilika besucht. Nach dem Mittagessen begeben wir uns zum Schloß der Fürsten zu Waldburg-Wolfegg. Der Abschluss bildet ein Stadtbummel in Ravensburg. Inbegriffen Busfahrt, Frühstück, Mittagessen, sowie Führungen und Orgelspiel beläuft sich der Reisepreis auf 50,00 € pro Person und ist morgens im Bus zu bezahlen. Anmeldungen nimmt gerne das CDU-Bürgerbüro in Tuttlingen bis 29.06.2018 unter der Telefonnummer 07461/72666 oder unter Fax: 07461/25376 oder unter Mail: info@cdu-tuttlingen.de entgegen. Nach der Anmeldung werden die genauen Abfahrtszeiten jedem Einzelnen mitgeteilt.

KREISLANDFRAUENVERBAND TUTTLINGEN

Der KreislandFrauenverband Tuttlingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen folgende Veranstaltung an:

Mi., 20.06.18 – Natur und Geschichte rund um das Klippeneck - Mittsommerwanderung

Geführte Mittsommerwanderung (ca. 1 ½ h) auf dem Klippeneck mit eigenem Rucksackvesper. Findet nur bei gutem Wetter statt. Wanderführerin: Renate Benne

Treffpunkt: 20 Uhr, Parkplatz auf dem Klippeneck, 78588 Denkingen

Info/Anmeldung bis 19.6. bei R. Benne, 07426/4616

Weitere Infos finden Sie auch unter www.landfrauenverband-wh.de

Kulturangebote der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg

Der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg und der Arbeitskreis ‚Kultur in der Region' haben mit trioK die Kulturangebote der Region – der drei Landkreise sowie der 76 Städte und Gemeinden – für Sie unter einem Dach gebündelt. Die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg hat an hochklassiger Kultur viel zu bieten. Eine Fülle an kulturellen Veranstaltungen, eine vielfältige Museumslandschaft, Galerien sowie jährliche Feste und Festivals, heißen ihre Besucher willkommen und bilden zusammen ein beachtliches, fast großstädtisches Angebot. Ansprechend, modern und informativ, tagesaktuelle Angebote rund um die Uhr. So präsentiert sich die Kultur-Homepage trioK. Ein Klick auf die Website www.trio-k.de lohnt sich immer. Informieren, mehr erfahren oder Veranstaltungen buchen. Einfach und schnell mit dem Smartphone oder dem Tablet, von unterwegs oder von zuhause.

Beratung im Sozialrecht:

Die nächsten Sprechtage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH **in Radolfzell** mit Petra Mauch finden am **Dienstag 19. Juni von 9 bis 15:30 Uhr** und am **Donnerstag, den 21. Juni von 8:30 bis 12 Uhr** in der VdK-Servicestelle, Bleichwiesenstr. 1/1 statt.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 07732/92360 ist erforderlich.**

Honberg-Sommer 2018 – TUTicket-Gewinnspiel

4 x 2 Karten für das ausverkaufte Konzert von Wincent Weiss gewinnen

TUTicket bedankt sich bei seinen treuen AboCard-Kunden und verlost 4 x 2 Karten für das ausverkaufte Konzert von Wincent Weiss am Dienstag, 10. Juli 2018 um 20:00 Uhr im Rahmen des Honberg-Sommers.

Lassen Sie sich von Hits wie „Musik sein", „Feuerwerk" und „Frische Luft" begeistern. Und das Beste: Unter dem Motto „Sie feiern - Wir fahren" befördert TUTicket, der Verkehrsverbund des Landkreises Tuttlingen, die Besucher des Honberg-Sommers seit 2006. Das heißt für Sie: Eintrittskarten gelten am Veranstaltungstag schon ab 12:00 Uhr als Fahrkarte mit Bus und Ringzug im gesamten Landkreis Tuttlingen. TUTicket wünscht viel Glück und den Gewinnern bereits jetzt einen unvergesslichen Abend.

Alles, was Sie dafür tun müssen: Beantworten Sie uns diese eine Frage:

Wie heißt die neue Kampagne von TUTicket?

a) ÖPNV – wie schlau

b) Nahverkehr verbindet

c) Mobil mit Bus und Bahn

Schicken Sie die Lösung mit Angabe Ihres Namens und Ihrer AboCard-Nummer an gewinnspiel@tuticket.de oder per Post an Verkehrsverbund TUTicket, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen.

Einsendeschluss ist der **20. Juni 2018**. Die Eintrittskarten werden unter allen Einsendungen verlost. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Gewinner werden schriftlich informiert und erhalten die Karten zugesandt. Ihre Daten werden nur für das Gewinnspiel „TUTicket-HoSo 2018" genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Tag der Beuroner Gärten am 17. Juni mit Programm am Archepfad

Vier Beuroner Gärten sind am Sonntag, 17. Juni von 11 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Wie gewohnt bietet das Café Härtl seinen gastronomischen Service. Links der Donau bilden die Gärten von Andreas Beck und Familie Link eine „Kunstmeile". Bei Andreas Beck hängt „das Donautal an der Wäscheleine" - atemberaubende Fotografien aus dem Donautal, eigenwillig an der Wäscheleine präsentiert. Bei Familie Link gibt es ebenfalls Bilder zu sehen - allerdings in Öl gemalt. Das Kloster öffnet von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr den Mariengarten (Zugang neben dem Kircheneingang) und den Kreuzgarten (Zugang über die Klosterpforte). Außerdem bietet die Erzabtei eine Kirchenführung um 14 Uhr, die Sonntagsvesper um 15 Uhr und ein Orgelkonzert mit Pater Landelin um 16 Uhr. Im Garten des Hauses der Natur zeigt Carsten Weber vom Distelhummelhof und Gartenexperte der SWR-Sendung Kaffee oder Tee, welche Pflanzen- und Tiervielfalt in einem Garten möglich ist. Spezielle Führungen hierzu finden um 11:30 Uhr und um 15:30 Uhr statt. Um 14:30 Uhr wird zudem die 4. Station des Arche-Pfades an der Klostermauer hinter dem Klosterparkplatz eingeweiht. Bereits ab 12 Uhr können dort Blüten gefilzt werden, mit denen der Arche-Pfad zwischen den Stationen geschmückt werden soll. Anmeldung ist nicht erforderlich, der Eintritt ist kostenlos. Mehr Informationen sind im Haus der Natur erhältlich, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Sieben-Tagesreise ins Vogtland mit dem DRK

Der DRK Kreisverband Tuttlingen veranstaltet auch dieses Jahr in Kooperation mit Müller Reisen eine Seniorenreise in das schöne Vogtland.
Vom 08.-14. September 2018 werden folgende Programmpunkte und Sehenswürdigkeiten geboten:
1. Tag: Anreise nach Bayreuth, anschl. Stadtführung
2. Tag: Fränkische Porzellanstraße und Zisterzienserkloster Waldsassen
3. Tag: Stadtführung in Dresden mit Besuch der Frauenkirche
4. Tag: Besuch der Stickerei Wittmann und Schiffsfahrt auf der Talsperre Pöhl
5. Tag: Stadtführung in Plauen
6. Tag: Stadtführung im böhmischen Kurort Marienbad (Tschechien)
7. Tag: Rückreise mit Pause in Mödlareuth und Besuch des Grenzdorfs „Little Berlin"
Die Reise wird von drei ehrenamtlichen Betreuerinnen des DRK begleitet. Wir bieten einen Abhol- und Rückfahrtservice zur Einstiegsstelle (DRK-Kreisgeschäftsstelle in Tuttlingen) an. Die Mitnahme eines Rollators ist möglich.
Anmeldungen werden bis Freitag, 22. Juni 2018 angenommen.
Informationen und Anmeldung
DRK-Kreisgeschäftsstelle Tuttlingen
Tel. 07461/1787-19, E-Mail: nora.mauch@drk-kv-tuttlingen.de

„Heute back ich, morgen brau ich"

Bier- und Backtag im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck
Zum Bier- und Backtag im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck am Sonntag, den 17. Juni 2018, dreht sich alles um die regionale Biervielfalt und die Backkunst im Donaubierland. Los geht es um 11:00 Uhr mit einem großen Festumzug anlässlich des 30. Geburtstags des Freilichtmuseums, das im Juni 1988 eröffnet wurde. Neuhausener Vereine, Kinder der Grundschule Neuhausen und noch viele mehr ziehen gemeinsam von der Dorfmitte auf den Dorfplatz des Freilichtmuseums. Im Anschluss wird das Bier- und Backfest mit einem zünftigen Fassanstich eröffnet. Kleine und auch größere Brauereien aus der Region präsentieren an diesem Tag die ganze Bandbreite des Gerstensafts. Ob besondere Treberdünnele, Stockbrot, Mühlenvorführungen, Bierdeckel-Olympiade oder spannende Experimente mit Hefe, auf dem gesamten Museumsgelände ist an diesem Tag was los. Zu beachten ist an diesem Tag, dass die Tuttlinger Straße (zwischen Alemannen Straße und Kreisel) und die Mühlheimer Straße (vom Kreisel bis zum Parkplatz Freilichtmuseum) für die Zeit des Umzuges gesperrt sind. Eine Umleitung ist eingerichtet.
ÜBRIGENS: Ein ganz besonderes Geburtstagsgeschenk gibt es für alle, die im Jahr 1988 geboren sind. Im Juni gibt es für alle, die gemeinsam mit dem Freilichtmuseum ihren 30. Geburtstag feiern freien Eintritt in das Museum!

Veranstaltung im Theater Bahnhof

Liebe TheaterBahnhof-Fans, geschätzte Musik- und Kunst-Genießer, verehrte Neugierige, versäumen Sie nicht diesen Abend der ganz besonderen Art: Am 17.06. um 19 Uhr gastiert Massimo Serra mit „da solo con me", mit einem Solo-Abend für Konzertgitarre, E-Gitarre und Akustikgitarre! Was Insider wissen: Bereits im Oktober 2017 begeisterte er im TheaterBahnhof das Publikum mit dem Konzert „Guisème", damals in Duo-Formation mit Björn Mester. Jetzt kommt er wieder – Hochgenuss garantiert! In seinen Eigenkompositionen durchwandert er verschiedene Genres der Gitarrenmusik, rockig, jazzig, romantisch... virtuos! Kasse und Bar öffnen 1/2 Stunde vor Konzertbeginn. Eintritt:14 Euro auf allen Plätzen. Bitte reservieren unter 0171-805 88 69 oder

Veranstaltungen im Haus der Natur

Neuhausen ob Eck. Wilde Smoothies. Donnerstag, 28. Juni, 17 bis 21 Uhr
Aus zuvor gesammelten Wildkräutern bereiten die Teilnehmer im „Neuhauser Kräuterstüble" verschiedene Smoothies zu. Bitte mitbringen: Sammelkorb, verschließbare Becher für Reste. Treffpunkt: Parkplatz Ski- und Wanderhütte des Schwäbischen Albvereins Neuhausen ob Eck; Leitung: Michaela Hagen, Kräuterpädagogin; Gebühr: € 20,- inkl. Materialkosten und Rezepten; Anmeldung bis Freitag, 22. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.
Straßberg. Fels und Fluss - Auf und Ab im Schmeiental. Sonntag, 1. Juli, 14 bis ca. 18 Uhr
Herrliche Ausblicke, schmale Pfade und verwunschene Plätze erwarten die Wanderer auf der Tour vom Ufer der Schmeie auf die markanten Felsen hoch über dem Schmeiental. Treffpunkt: Gasthaus „Untere Mühle", Straßberg; Anmeldung und Informationen bei Sabine Froemel, Alb-Guide, Tel: 07577/76 26, Mobil: 0151/53 68 64 50.
Beuron. „Kulinarischer Sommerabend". Samstag, 7. Juli, 18 bis 22 Uhr
Dieser regionale, saisonale und biologische Kochkurs ist eine Verneigung vor der immensen Vielfalt an verschiedenen Produkten, die uns die Region Donautal/Alb und Bodensee zu jeder Jahreszeit bietet und schenkt. Die Teilnehmer kochen und backen mit frischen Kräutern, Gemüse und Obst. Anschließend genießen sie einen lauen, genussvollen Sommerabend am Gartenteich. Bitte eine Schürze mitbringen. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Gebühr: € 30,- plus € 15,- Lebensmittelkosten, Vorabzahlung; Referentin*:* Ingrid Kümpflein, Sprecherin des Aktivforums Regionaler Einkauf der KLB Freiburg; Anmeldung bis Freitag, 22. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Ende des redaktionellen Teils